

**2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025**

**I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Busch wird zum 01.02.2025 an die Polizeiakademie Niedersachsen versetzt.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Blohm wechselt zum 01.02.2025 vollständig in die 13. (Kleine) Strafkammer.

Richter Dr. Stüve ist ab dem 01.02.2025 vollständig im Zivilbereich tätig.

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller ist ab dem 01.02.2025 wieder dienstfähig.

Vorsitzender Richter am Landgericht Klattenhoff ist ab dem 01.02.2025 nicht mehr in Verwaltungssachen (Notarprüfung) tätig.

**II. Personelle Veränderungen**

Vorsitzende Richterin am Landgericht Blohm verlässt zum 01.02.2025 die 4. Strafkammer. Ihr Arbeitskraftanteil in der 13. (Kleinen) Strafkammer erhöht sich auf 1,0 AKA.

Richter Dr. Stüve verlässt zum 01.02.2025 die 3. Strafkammer. Sein Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer erhöht sich auf 0,75 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller in der 9. Zivilkammer erhöht sich zum 01.02.2025 auf 1,0 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Klattenhoff in der 12. Zivilkammer (2. Kammer für Handelssachen) erhöht sich zum 01.02.2025 auf 1,0 AKA.

**III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 1. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2025 mit 3,5 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2025 mit 1,75 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 12. Zivilkammer (2. Kammer für Handelssachen) nimmt ab dem 01.02.2025 mit 1,0 AKA am Stammturnus „KHO“ teil.

Die Vertretungsregelung wird unter Ziff. V. 2.) a) der Geschäftsverteilung zum 01.02.2025 dahingehend angepasst, dass sich die 4. und die 5. Zivilkammer, die 7. und die 8. Zivilkammer sowie die 17. und die 18. Zivilkammer jeweils gegenseitig vertreten.

*Dr. Rieckhoff*

*Dr. Reuter*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Watermann*

*Schölkes*

*Vorsitzender Richter am Landgericht Müller, Vorsitzender Richter am Landgericht Riethmüller und Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Abt sind an einer Unterschriftsleistung gehindert.*

*Dr. Rieckhoff*